

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 02.10.2014

Drucksache Nr.: **14/0301**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	05.11.2014	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Einrichtung einer weiteren Stelle Fachberatung Kindertagespflege zum 01.08.2015**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einrichtung einer weiteren 0,5 Stelle für die Fachberatung Kindertagespflege beim Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis zu und empfiehlt dem Rat die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

### Sachverhalt / Begründung:

Durch die Einführung des Rechtsanspruchs am 01.08.2013 und dem noch nicht abgeschlossenen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder in den Kitas besteht weiterhin ein Bedarf von zusätzlichen Kontingenten in der Kindertagespflege.

Aktuell stehen bereits heute 153 mit Pflegeerlaubnis genehmigte Plätze bei 35 Tagespflegepersonen zur Verfügung, zusätzlich werden 31 Sankt Augustiner Kinder von 24 externen Tagespflegepersonen, Stand Juni 2014, betreut.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren wird alternativ in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege erfüllt. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 werden 32 % aller unter Dreijährigen betreut, 10 % in Kindertagespflege und 22 % in Kindertageseinrichtungen. Die Baumaßnahmen für Kindertageseinrichtungen, die erforderlich sind, um die aktuell der Planung zu Grunde liegende Betreuungsquote von 39 % zu erfüllen, werden erst in den nächsten Jahren umgesetzt werden können. Aufgrund der praktischen Erfahrung in Ballungszentren mit heute schon höheren Versorgungsquoten muss davon ausgegangen werden, dass die Bedarfsquote von 39 % auch in Sankt Augustin weiter erhöht werden muss.

Der Anstieg und weitere Ausbau der Betreuungsverhältnisse in der Kindertagespflege in den nächsten Jahren kann nicht ohne qualifizierte Begleitung realisiert werden. Durch die Fachberatungen Kindertagespflege werden die Tagespflegepersonen geworben, beraten, in der Eignungsüberprüfung begleitet, die räumlichen Bedingungen der Tagespflegepersonen

geprüft, es werden die gesetzlich erforderlichen Pflegeerlaubnisse erteilt, die Tagespflegepersonen regelmäßig besucht und den Belangen des Kinderschutzes gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz Rechnung getragen. Hierzu ist der Ausbau einer fachlichen Begleitung von sozialpädagogischen Fachkräften, für Eltern und Tagespflegepersonen notwendig, um den qualitativen Standard weiterhin zu gewährleisten.

Grundlage für den Personalschlüssel der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Kindertagespflege ist der Standard des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) von 1:40. Das heißt, dass eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Stellenumfang von 39 Stunden 40 Tagespflegeverhältnisse in allen Schwerpunkten der Kindertagespflege adäquat begleiten kann. Bereits in der Vergangenheit wurde dies seitens der Stadt Sankt Augustin so umgesetzt (DS-Nr. 06/0360, 10/0297 und 12/0223).

Mit Stand heute sind in den Fachstellen Kindertagespflege bei der Stadt Sankt Augustin zwei Fachberatungen mit je 39 Stunden und eine Fachberatung beim Kooperationspartner Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis, mit 19,5 Stunden tätig. Laut des vom Deutschen Jugendinstitut gesetzten Standards fehlt bei einer Umsetzung von 145 Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege eine weitere Stelle mit 39 Stunden. Mit der aktuellen Unterdeckung von einer Vollzeitstelle kann ein weiterer Ausbau und die fachlich erforderliche Weiterentwicklung für Kinder mit besonderem Förderbedarf sowie die Umsetzung des zweiten KiBiz-Änderungsgesetzes nicht gewährleistet werden.

Um die angemessene qualitativ festgeschriebene Begleitung weiter fortzuführen, muss in den beiden Fachstellen Kindertagespflege eine kontinuierliche Möglichkeit der Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit für Eltern und Tagespflegeperson gegeben sein. Dies kann die Stadt Sankt Augustin im Rahmen der zwei Fachberatungsstellen mit 39 Stunden erfüllen, da ständig eine gegenseitige qualifizierte Vertretung sichergestellt ist, was im Interesse von Eltern und Tagespflegepersonen liegt.

Um dies beim Kooperationspartner dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis zu sichern, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine weitere Fachberatungsstelle beim Kooperationspartner Sozialdienst katholischer Frauen einzurichten.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis (SkF) verfügt als anerkannter Jugendhilfeträger über jahrzehntelange Erfahrung in der Beratung und Begleitung von benachteiligten Frauen und Familien. Das gesamte Netzwerk des SkF mit den jeweils speziellen Fachkenntnissen – u. a. Schwangerschaftsberatung, Adoptionsdienst, Sozialer Dienst, Erzieherische Hilfen – nutzen Familien in Sankt Augustin. Die gute Zusammenarbeit von SkF und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule in der Kindertagespflege besteht seit der Gründung des „Runden Tisches Kindertagespflege“ im Jahr 2007. Die Leitungskraft Kindertagesbetreuung des SkF arbeitete von Anfang an in diesem Gremium mit und konnte an der Entwicklung eines Qualitätskonzeptes mitwirken.

Seit 2009 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und dem SkF zur gemeinsamen Ausgestaltung der Kindertagespflege. Gemeinsam wurde das Qualitätskonzept Kindertagespflege weiter entwickelt. In enger Zusammenarbeit und Abstimmung beider Träger konnte der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagespflege erreicht werden. Bei einem weiteren Ausbau der Kindertagespflege kann der SkF auf seine jahrelangen Erfahrungen in der Kindertagespflege sowie die erprobte, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule aufbauen.

Hinsichtlich des Ausbaus an Plätzen für Kinder unter drei Jahren mit besonderem Förderbedarf hat sich der SkF konzeptionell positioniert. Der SkF wird im Rahmen der Kooperationsvereinbarung diesbezüglich an Hand der besonderen Bedürfnisse der Eltern, der Kinder und der Tagespflegepersonen die Stelle mit einer Heilpädagogischen Fachkraft besetzen.

Im Rahmen des Qualitätskonzeptes Kindertagespflege ist eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Sankt Augustin geplant (siehe hierzu Anlage des SkF „Konzeptionelle Aspekte bei einem weiteren Ausbau der Kindertagespflege in Sankt Augustin“).

Der Kooperationspartner Sozialdienst katholischer Frauen hat sich bereit erklärt, den Auftrag der örtlichen Präsenz sicherzustellen. Dadurch haben Eltern und Tagespflegepersonen die Möglichkeit alle Fachberatungen vor Ort zu erreichen.

Somit ist eine örtliche Präsenz beider Fachstellen Kindertagespflege für Sankt Augustiner Eltern und Tagespflegepersonen, sowie ortsansässigen Betrieben und Unternehmen gewährleistet.

Die Schaffung der Fachberatungsstelle beim Kooperationspartner hat den zusätzlichen Vorteil, dass seitens der Verwaltung kein neuer Arbeitsplatz eingerichtet werden muss. In Folge dessen sind keine neuen Raumkonzepte erforderlich und daraus folgende Umzüge, mit Kosten die den Haushalt zusätzlich belasten würden.

Eine weitere Stelle Fachberatung Kindertagespflege mit einem Umfang von 19,5 Stunden würde eine Mehrbelastung in Höhe von ca. 44.980 € bedeuten, die bisher noch nicht im Haushalt berücksichtigt sind.

Das derzeitige Haushaltssicherungskonzept sieht zusätzliche Mittel nicht vor. Die erforderlichen Mittel müssten zum Nachtragshaushalt 2015 angemeldet werden. Ziel der Stadt ist es, den Haushalt zu konsolidieren und ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, was aufgrund der sich abzeichnenden haushalterischen Verschlechterungen noch schwieriger als bisher zu realisieren sein wird.

Vor dem Hintergrund, dass derartige Betreuungsangebote grundsätzlich beitragsrelevant sind, haben die Fachbereiche Jugend und Finanzen abgestimmt, der Politik vorzuschlagen, zunächst nur eine weitere 0,5 Stelle zu schaffen und den Bedarf in der Praxis nach Ablauf von 2 Jahren zu evaluieren.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Anlage 1 Konzeptionelle Aspekte bei einem weiteren Ausbau der Kindertagespflege in Sankt Augustin

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand beziffert sich auf jährlich 44.980,- €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Die Mittel müssen in den Nachtragshaushalt 2015 eingestellt werden.

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.